

CREDITPROTECT® – FÜR EINE SORGENFREIE FINANZIERUNG*

Mit einem netbank Kredit genießen Sie alle finanziellen Freiheiten – ob Sie einfach finanziell unabhängig und flexibel sein wollen, sich das lang ersehnte Auto kaufen möchten oder Ihre eigenen vier Wände neu ausstatten wollen. Mit dem netbank Kredit können Sie Ihre Träume verwirklichen – unkompliziert und günstig, ganz auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten. Damit Ihnen und Ihrer Familie jetzt nichts mehr dazwischen kommen kann haben wir mit CREDITPROTECT® die ideale Absicherung für Ihren Kredit. Halten Sie an Ihrem Traum fest!

Worauf Sie sich verlassen können:

Sie befinden sich auf der sicheren Seite, wenn Sie bereits bei der Kreditaufnahme mit CREDITPROTECT® vorsorgen. Wir übernehmen Ihre Kreditraten bei längerer Krankheit und unverschuldeter Arbeitslosigkeit, bzw. Arbeitslosigkeit von selbständig Tätigen. So entlasten Sie auf einfache Weise Ihr Haushaltsbudget. Im Todesfall/Pflegefall wird die Kreditrestschuld in einer Summe durch uns getilgt. Ihre Familie soll sich schließlich nicht auch noch Sorgen um die Kreditrückzahlung machen.

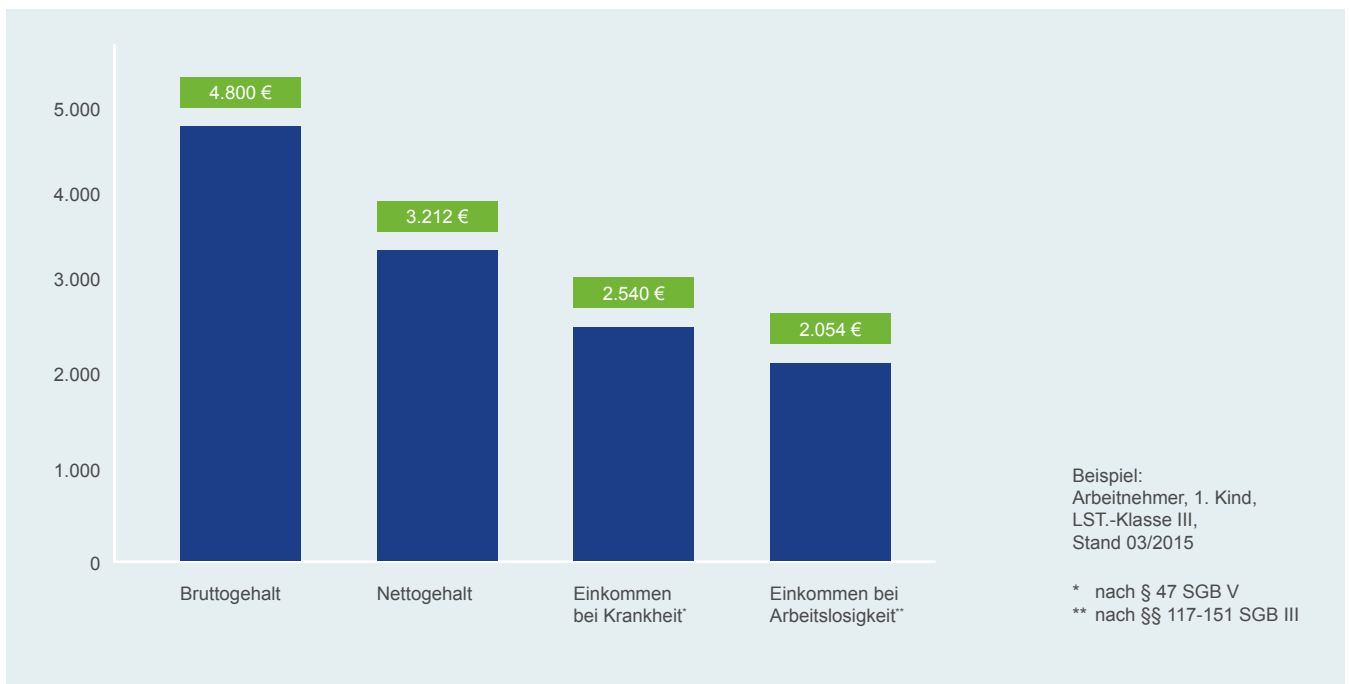


* Voraussetzung ist, dass Sie als Arbeitnehmer bei Eintritt einer Arbeitslosigkeit oder bei Beginn des Versicherungsschutzes mindestens 12 Monate ununterbrochen beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt waren und wöchentlich mindestens 15 Stunden gearbeitet haben bzw. Ihre selbstständige Tätigkeit aus wirtschaftlichem Grund aufgeben bzw. wenn Ihr zu versteuerndes Einkommen hieraus in den letzten 6 Monaten vor Aufgabe in Summe geringer als 9.000,- € war.

** für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, längstens jedoch bis zum Ende der Dauer des Versicherungsschutzes. Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn Sie zu mindestens 50 Prozent außerstande sind, Ihre bisherige oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die Sie aufgrund Ihrer Ausbildung und Erfahrung ausüben könnten.

Mit CREDITPROTECT® können Sie Ihren Kredit ganz unbesorgt in Anspruch nehmen. In einer finanziellen Notsituation ist die Rückzahlung Ihres Kredits kein Problem. Die Raten werden bei Einkommensverlusten infolge einer längeren Krankheit oder eines Unfalls sowie im Falle unverschuldeten Arbeitsplatzverlustes, bzw. Arbeitslosigkeit von selbständig Tätigen weitergezahlt. Die Einkommenseinbußen bei Bezug von Kranken- bzw. Arbeitslosengeld sind erheblich, wie Sie aus der nachfolgenden Grafik ersehen können. Häufig werden die finanziellen Verluste dabei unterschätzt!

*Maßgeblich sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen



Beistandsleistungen bei Arbeitslosigkeit:

Die Beistandsleistungen können Sie bereits in Anspruch nehmen, wenn der Verlust des Arbeitsplatzes noch gar nicht erfolgt ist, sondern lediglich erst droht. So kann eine Arbeitslosigkeit eventuell schon im Vorfeld vermieden werden, weil diese Serviceleistungen Ihnen helfen, alle Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu nutzen, um diesem Schicksal zu entgehen. Die Beistandsleistungen bei Arbeitslosigkeit beinhalten folgende Services: Erhalt vieler Informationen rund um staatliche Hilfen, Arbeitsförderungsmaßnahmen, Jobbörsen und zu weiteren Schritten im Ernstfall; allgemeine Bewerbungsberatung; Bewerbungs- und Arbeitszeugnis-Check; Hilfestellung im Zusammenhang mit Bewerbungsgesprächen; Vermittlung an Personaldienstleister sowie Übernahme der Kosten einer arbeits- oder sozialrechtlichen Erstberatung.

Beistandsleistungen bei Arbeitsunfähigkeit:

Auch in diesem Fall erhalten Sie umfassende Unterstützung: Fachliche Beratung im telefonischen Erstgespräch, telefonischer Erinnerungsservice für chronisch Kranke, Unterstützung bei der Einholung einer ärztlichen Zweitmeinung, Hilfe bei der Wiedereingliederung ins Berufsleben, Unterstützung allein lebender Personen bei arbeitsunfähigkeitsbedingter eingeschränkter Mobilität, Unterstützung für Familien mit Kindern bei Krankenhausaufenthalt des Erziehungsberechtigten, Vermittlung und Organisation von Krankentransporten und regelmäßigen Fahrten.

Wartezeit:

Unter Wartezeit ist der Zeitraum zu verstehen, der einmalig nach Versicherungsbeginn verstreichen muss, bevor ein zu Leistungen berechtigender Versicherungsfall eintreten kann. Während der Wartezeit besteht noch kein Versicherungsschutz.

- Sie haben keinen Versicherungsschutz, wenn Ihre Arbeitslosigkeit während der ersten 3 Monate nach Beginn des Versicherungsschutzes eintritt (Wartezeit).
- Für die Inanspruchnahme der Beistandsleistungen gibt es keine Wartezeit, d.h. diese können Sie von Beginn an in Anspruch nehmen.

Vorteile:

Sie können Ihren Ratenverpflichtungen nachkommen, selbst wenn Teile des Einkommens wegfallen. Ihnen und Ihrer Familie bleibt der finanzielle Spielraum erhalten.

- Die zahlreichen Beistandsleistungen können Ihnen helfen, beispielsweise eine Arbeitslosigkeit bereits im Vorfeld zu vermeiden. Sollte es dann doch soweit gekommen sein, unterstützen Sie die Service-Leistungen, schnellstmöglich ins Erwerbsleben zurückzukehren. Und auch im Krankheitsfall erhalten Sie umfangreiche Unterstützung.

MIT CREDITPROTECT® GEHEN SIE AUF NUMMER SICHER!

*Maßgeblich sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen